

NormativeOrders

Exzellenzcluster 243 „Die Herausbildung normativer Ordnungen“



Forschungsfeld 4

Teilprojekt

Regulierte Selbstregulierung in rechtshistorischer Perspektive



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT
Max-Planck-Institut für
europäische Rechtsgeschichte

Workshop

Regulierte Selbstregulierung – theoretische Reflexionen in aktueller und historischer Perspektive

(MPIeR, 13. Januar 2010, 11.00 bis 17.00 Uhr)

Geht bzw. ging es auf den Sommertagungen vor allem um die Analyse bestimmter historischer Erscheinungsformen regulierter Selbstregulierung (Tagung Juli 2009: „Entstehung gesellschaftlicher Selbstregulierung im 19. Jahrhundert“; geplant für Juni 2010 ist die Tagung: „Regulierte Selbstregulierung im frühen Interventions- und Sozialstaat“), so stand im Mittelpunkt dieser Veranstaltung das Gespräch darüber, welche Konturen und Funktionen ein theoretisches Konzept von regulierter Selbstregulierung haben kann und inwiefern in der gegenwärtigen Rechts- und Politikwissenschaft entwickelte Verständnisse auch einen rechtshistorischen Ertrag aufweisen bzw. rechtshistorische Überlegungen erstere zur Modifikation ihrer Ansätze inspirieren können.

Folgende Impulsreferate wurden gehalten

Peter Collin (Frankfurt)

Einführung: Regulierte Selbstregulierung als multidisziplinäre Untersuchungskategorie?

„Regulierte Selbstregulierung“ ist ein Schlüsselbegriff der gegenwärtigen öffentlich-rechtlichen Debatte. Meist werden hiermit ein neues Staatsverständnis und neue Gestaltungsformen staatlich-privater Aufgabenerfüllung verbunden. Nimmt man jedoch das auch gegenwärtig vertretene allgemeine Verständnis von regulierter Selbstregulierung ernst,

wonach es sich um die staatliche Indienstnahme gesellschaftlicher Selbstregulierung für öffentliche Aufgaben handelt, lassen sich derartige Regelungsmodelle schon im 19. Jahrhundert beobachten. Aufgabe der Rechtsgeschichte ist es, diese Verflechtungsformen in ihren rechtlichen Konturierungen und im zeitgenössischen gesellschaftlichen Zusammenhang zu analysieren. Dabei kann sich die Rechtsgeschichte vom Begriffsverständnis der gegenwärtigen Debatte anregen lassen, muss aber für weitere, kontextkompatible Bedeutungsgehalte offen sein.

Anna-Bettina Kaiser (Freiburg i.Br.)

Die Entdeckung der Kooperation von Staat und Gesellschaft in der Wissenschaft ab den 1960er Jahren

Die Herausbildung privat-staatlicher Verflechtungen wurde von der Wissenschaft des Öffentlichen Rechts in den 1960-er Jahren entdeckt und zumeist unter dem Schlüsselbegriff „Kooperation“ kontrovers diskutiert. Während Teile der Staatsrechtslehre die damals so genannte Osmose von Staat und Gesellschaft sehr kritisch begleiteten, weil eine Verdrängung des Staates durch die Gesellschaft befürchtet wurde, sahen andere in dieser Kooperation großes Potential: Die Idee des „kooperativen Staates“ (*Ritter*) war geboren.

Nicolai Dose (Siegen)

Regulierte Selbstregulierung – Anwendungsfelder und Erfolgsvoraussetzungen

Es lassen sich vielfältige Formen einer regulierten Selbstregulierung in unserem demokratischen Gemeinwesen ausmachen. Diese reichen von der föderalen Staatsstruktur über die kommunale Selbstverwaltung und die Organisation der Sozialversicherung bis hin zu Kammern und bewusst herbei geführten Netzworkebildungen im Bereich der Forschungsförderung. Von besonderem Interesse sind dabei aktuell auszumachende Formen, mit denen bewusst Selbststeuerungsprozesse ausgelöst werden können. Im Hinblick auf diese ergeben sich zwei Fragen: Erstens, zur Lösung welcher Art von Problemen können Prozesse regulierter Selbstregulierung etwas beitragen und zu welchen nicht? Zweitens, welche Voraussetzungen sind für einen erfolgreichen Problemlösungsbeitrag zu erfüllen?

Claudio Franzius (Berlin)

Regulierte Selbstregulierung als Koordinationsstrategie

Die regulierte Selbstregulierung überwindet eindimensionale Steuerungsvorstellungen. Anhand von drei Beispielen aus der aktuellen Verwaltungspraxis wird das Konzept gegenüber der Eingriffs- und der Leistungsverwaltung abgegrenzt, um es dann auf drei Diskurse der Rechts- und Sozialwissenschaft zu beziehen. Den Gewährleistungsstaat, als dessen Modus die regulierte Selbstregulierung fungiert, die Kategorie des Netzwerks zur Beschreibung der Verkoppelung von Handlungsrationaltäten und die Perspektive.

Thomas Vesting (Frankfurt/M.)

Das Konzept regulierter Selbstregulierung und der moderne liberale Verfassungsbegriff

„Regulierte Selbstregulierung“ hat in Deutschland als Steuerungskonzept des Gewährleistungsstaates Karriere gemacht. Weil das Konzept des Gewährleistungsstaates aber seinerseits zu sehr der Idee einer politischen Steuerung der Gesellschaft verpflichtet bleibt, ist es mit der modernen (liberalen) Verfassung, insbesondere der in den grundrechtlichen Freiheitsverbürgungen verankerten a-zentrischen Ordnung von Ordnungen (Freiheit des Eigentums, der Religion, der Kunst, der Medien usw.), schwer in Einklang zu bringen. Das Konzept der „regulierten Selbstregulierung“ muss daher reformuliert werden: als Regulierungskonzept, das auf die Emergenz einer neuartigen „Gesellschaft der Netzwerke“ (Ladeur) reagiert.